

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 6/10, 7**

**Federführung: 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 23.05.2017 Holl.**

## **Antrag**

**Datum: 23.05.2017**

**Drucksachen-Nr.: 17/0174**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### **Antrag zu TOP 5 „Busverkehr in Hangelar,, (Drs. 17/0157)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt zusätzlich zu den in der Begründung von Drs. 17/0157 beschriebenen konkreten Maßnahmen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante 2 folgende weitere Maßnahmen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Bushaltestelle als Busbucht auf der B 56 am Heckenweg zu prüfen und, sofern möglich, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Stadt Bonn im Rahmen des Kreuzungsumbaus zur Erschließung des Gewerbegebietes Pützchensweg umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist alternativ eine Bushaltestelle im weiteren Verlauf der B 56 in Richtung Bonn bis zur Holzlarer Straße zu prüfen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau der Kapellenstraße, als Einbahnstraße zumindest zwischen Kölnstraße und Sternenstraße sowie ggf. im weiteren Verlauf, einen Planungsentwurf zu erstellen und dem Ausschuss bzw. auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Beratung vorzulegen. Dabei ist besonderen Wert auf eine gute und möglichst barrierefreie Nutzbarkeit für Fußgänger zu legen. Das Grundstück Gemarkung Hangelar Flur 7 Flurstück 2443 ist für eine damit in Zusammenhang stehende Nutzung einzubeziehen.

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhaltelpunkt Hangelar Ost eine Vorplanung zu erstellen und diese dem Ausschuss bzw. den Bürgerinnen und Bürgern zur Beratung vorzustellen.

Begründung:

- 1.) Derzeit besteht auf der B 56 im Bereich Heckenweg keine Bushaltestelle. Die bislang von der Linie 635 bediente Haltestelle „Buschweg“ fällt bei Beschluss der Variante 2 wieder weg. Die B 56 wird dann sowohl von den Linien 635 als auch 529 sowie von einzelnen Fahrten der neuen Linie 518 befahren. Eine Bushaltestelle im Bereich Heckenweg wäre dann besonders sinnvoll, da dort viele Busse fahren und ansonsten für Bewohner\*innen des westlichen Hangelars der Weg zur nächsten Haltestelle der Linie 529 und 635 weit wäre. Wegen der Mit-Nutzung durch die Linie 518 wäre der Bereich Heckenweg erste Priorität. Hier entsteht auch das neue Gewerbegebiet Pützchensweg und der Kreuzungsbereich muss umgebaut werden, so dass hier eine Haltestelle im Zuge der Maßnahme eingerichtet werden könnte. Sollte dies aus welchen Gründen auch immer nicht gehen, wäre alternativ eine neue Bushaltestelle für den Hangelarer Westen im Bereich bis zur Holzlarer Straße zu prüfen.
- 2.) Mit Variante 2 soll auch eine Aufwertung der heutigen Haltestelle Hangelar B 56 bzw. Eifelstraße einhergehen. Diese Haltestelle wird zukünftig diejenige sein, über welche Fahrgäste der Linien 529, 635 und 636 am besten direkt den Geschäftsbereich Kölnstraße erreichen können (fußläufig bis zur Ecke Kölnstraße / Kapellenstraße ca. 275 m). Derzeit ist die Straße jedoch für Fußgänger kaum vernünftig und erst recht nicht barrierefrei (Rollstuhlfahrer, Rollator, Kinderwagen) nutzbar. Auf dem Teilstück Kölnstraße – Sternenstraße wurde eine Verbesserung durch eine Einbahnstraßenregelung erreicht. Die Straße ist im gesamten Bereich in einem schlechten Zustand, sodass hier davon ausgegangen wird, dass wahrscheinlich mittelfristig eine Sanierung erfolgen müsste. Die Neuorganisation der Buslinien soll daher dafür genutzt werden, die Kapellenstraße planerisch anzugehen und insbesondere für Fußgänger attraktiv und gut nutzbar zu gestalten. Es gibt dazu einige Vorüberlegungen (vgl. Drs. 16/0103). Das Grundstück Burbankstraße / Kapellenstraße sollte in die Planungen einbezogen werden, um für verkehrliche Nutzungen (z. B. Stellplätze) die Raumsituation zu entzerren. Die Einbahnstraßenregelung wäre gemäß Beschlusslage beizubehalten und eventuell auf weitere Teilstücke der Kapellenstraße auszudehnen. Die Verwaltung sollte eine Vorplanung erarbeiten und sowohl der Politik wie auch der Bürgerschaft vorlegen.
- 3.) Bislang existieren zur genauen Ausgestaltung der weiteren Infrastrukturmaßnahmen am Haltepunkt Hangelar Ost nur Vorüberlegungen. Die genaue Ausgestaltung bzw. die dafür notwendigen Ausgaben sollten nun ausgearbeitet werden. Die Bürgerschaft, insbesondere die Anwohner, sind einzubeziehen.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther